

Typ : R
Antragsteller : Renault Deutschland AG

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2012, S. 271)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: RENAULT (F)
 EG-BE Nr.: e2*2001/116*0327* ..
 Typ: R
 Verkaufsbezeichnung: Clio, Captur
 Variante / Version der vermessenen Fahrzeuge: BR1F0H, KR1B0H, 5RRL0H, 2RFH1A, 7R5A0H
 Zahl der Türen: 4 (alle Ausführungen), davon 2 rechts
 Schiebedach: wahlweise
 Die Prüfergebnisse gelten auch für die Varianten / Versionen: alle 4-türigen Varianten/Versionen BR , KR , 5R , 2R , 7R mit Kopfstützen in Sitzreihe 2, auch mit Schiebedach

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 4, 2 rechts
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit: ≥ 130
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit vom Sitz des Prüfenden aus möglich: BR , KR : ja nein ¹⁾
 2R , 5R , 7R : ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): BR , KR : 210 mm
 2R , 5R : 200 mm
 7R : 201 mm

¹⁾ siehe 4. Bemerkungen

Typ : R
Antragsteller : Renault Deutschland AG

1.6 Doppelbedienungseinrichtung: Prüfmuster
 Hersteller: --
 Typ: --
 Genehmigungs-Nr.: --
 Oder: Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): BR , KR : 290 mm
 2R , 7R : 260 mm
 5R : 300 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): --
 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°): 25°
 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung): BR , KR : Raste 13 (von 25)
 5R : Raste 13 (von 25)
 2R : Raste 17 (von 22)
 7R : Raste 11 (von 22)
 Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): --
 Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): --
 Verschiebbare Rücksitzbank: 2R : Hinterste Position

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
BR	>450	450 ²⁾	>700	210 ²⁾	150	350	150	380	850	935
KR	>450	450 ²⁾	>700	210 ²⁾	150	350	150	380	850	935
2R	400	490	740	200	150	330	194	410	801	905
5R	>400	460	700	200	150	370	120	360	810	915
7R	400	460	910	202	110	330	140	350	816	905
<i>Soll-Werte</i>	<i>400³⁾</i>	<i>460²⁾</i>	<i>700</i>	<i>200²⁾</i>	<i>150</i>	<i>300</i>	<i>100</i>	<i>340³⁾</i>	<i>800</i>	<i>885</i>

2) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt bei L5 < 700 mm: entfällt

Typ : R
Antragsteller : Renault Deutschland AG

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
BR	450 ⁴⁾	475 ⁴⁾	275	895	950	290
KR	450 ⁴⁾	475 ⁴⁾	275	895	950	290
2R	505	490	286	627	970	260
5R	470 ⁴⁾	470 ⁴⁾	250	900	940	300
7R	432 ⁴⁾	497 ⁴⁾	260	902	901	260
Soll-Werte	440 ⁴⁾	485 ⁴⁾	250	800	900	260

⁴⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

zu Punkt 1.4 (nur BR und KR):

In den Fahrzeugen muss eine Zusatzeinrichtung zur Anzeige der Geschwindigkeit verbaut sein (z.B. INTAX Fahrschul-Zusatztacho im oberen Bereich des Armaturenbretts/Mittelkonsole).

bei Verwendung von getönten Scheiben:

Hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 35% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind.

Zusammenfassung

Die vermessenen Fahrzeuge entsprechen der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2012, S. 271).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, den 24.04.2013

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)




Dipl.-Ing. Hannes Lichtenwald
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)